



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 12 vom 27.10.2014
24. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2014 – Erneute Veröffentlichung eines Beschlusses	2
1.2	Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.20.14 und 09.10.2014 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.3	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	3
1.4	Öffentliche Bekanntmachung - 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014	4
1.5	Öffentliche Bekanntmachung – Auslaufen der Nutzungs- berechtigung Friedhof Friedensau	4
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen und Informationen	5
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus “Helga-Hahnemann”, Rüdersdorfer Straße 65	6
2.2	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2014	7
2.3	Termine der gemeindlichen Gremien	9
2.4	Anmeldung schulpflichtiger Kinder, Schuljahr 2015/2016	9
2.4.1	Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung	10
2.5	Bekanntmachung Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zur Vorbereitung der Planung des Bauvorhabens „Bundesstraße 1, Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 1 / Landesstraße 338“	10
2.6	Stellenausschreibung	11
2.7	Einladung zur Kranzniederlegung am 9. November 2014	12
	Impressum	11

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2014 – Erneute Veröffentlichung eines Beschlusses

Es wird folgender Beschluss der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 10.09.2014 erneut bekannt gegeben:

ÖFFENTLICHER TEIL:

15. BV 028/2014 Rahnsdorfer Straße - Herabstufung Landesstraße L 338 zwischen Dorfstraße und Ortsende nach Berlin zur Gemeindestraße

Die Gemeindevertretung beschließt:

Alternative 2:

Die Gemeinde stimmt einer Herabstufung der Landesstraße L 338 – Rahnsdorfer Straße zwischen Dorfstraße und Ortsende nach Berlin grundsätzlich zu.

Vor einer Herabstufung ist die Fahrbahn und auch das Brückenbauwerk durch das Land Brandenburg als Straßenbaulastträger in so einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, dass der Gemeinde in den nächsten 40 Jahren keine Investitionskosten für eine Fahrbahn-, Regenentwässerung- und Brückenbaumaßnahme entstehen werden.

Die Straßenbaumaßnahmen führen nicht zu Anliegerbeiträgen gemäß KAG – Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Land Brandenburg abzustimmen und der Gemeindevertretung vor Unterzeichnung zur Genehmigung vorzulegen.

Anwesende:	Alternative 1:	Alternative 2:	Alternative 3:	Enthaltungen	Ergebnis:
22	0	19	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2014/027					

Schöneiche bei Berlin, 16.10.2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.2. Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2014 und 09.10.2014 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 02.09.2014 bis 09.10.2014 bekannt gegeben:

In der Sitzung am 07.10.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

NICHTÖFFENTLICH:

27. HA 003/2014 Vergabe Lieferung von Erdgas für kommunale Verbrauchsstellen

Die Lieferung von Erdgas an die kommunalen Abnahmestellen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 01.01.2016 mit einer Verlängerungsoption um max. ein Jahr vergeben werden an die Firma

EWE Vertrieb GmbH, Geschäftsregion Brandenburg/Rügen, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Anwesende	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
6	6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2014/002				

30. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt 27 kann veröffentlicht werden

Anwesende	Ergebnis:
6	mehrheitlich angenommen
Beschluss - Nr.: HA 6./2014/003	

In der Sitzung am 09.10.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

NICHTÖFFENTLICH:

5. HA 004/2014 Straßenwinterdienst 2014 – 2017 – Vergabe

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Straßenwinterdienst wird von 2014 - 2017 nach Kostenpauschale vergeben.
Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 182.759,37 Euro Brutto wurde von Fa. RUWE GmbH, Warschauer Str. 38, 10243 Berlin eingereicht. Fa. RUWE GmbH hat den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbracht. Der Auftrag ergeht an Fa. RUWE GmbH in Berlin.

Anwesende: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: HA-6./2014/004

6. HA 005/2014 Vergabe Winterdienst ÖPNV – Haltestellen sowie Geh-/Radwege Kalkberger Straße und Neuenhagener Chaussee

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Winterdienst erfolgt an den ÖPNV-Haltestellen sowie auf dem Geh- /Radweg Kalkberger Straße und auf dem Geh- /Radweg Neuenhagener Chaussee. Der Winterdienst wird von 2014 - 2017 nach Kostenpauschale vergeben.
Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 40.318,54 Euro Brutto wurde von Fa. STRAMAN GmbH, Alt-Buch 53-57, 13125 Berlin eingereicht. Fa. STRAMAN GmbH hat den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbracht. Der Auftrag ergeht an Fa. STRAMAN GmbH, 13125 Berlin.

Anwesende: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: HA-6./2014/005

7. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 können veröffentlicht werden.

Anwesende: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: HA-6./2014/006

Schöneiche bei Berlin, 13.10.2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.3. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund

§ 3 Abs. 1 sowie § 4 und § 28 Absatz 2 Nr. 2 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. 12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung vom 15.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1

Änderung in § 9 Absatz 1

§ 9 Absatz 1 der Hauptsatzung hat zukünftig folgenden Wortlaut:

„(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses werden spätestens 5 Tage vor der Sitzung nach § 11 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.“

§ 2

Änderung in § 11 Absatz 3

§ 11 Absatz 3 der Hauptsatzung hat zukünftig folgenden Wortlaut:

„(3) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

1. Schöneicher Straße, Straßenbahnhaltestelle gegenüber Rathausgebäude
 2. Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Friedrichshagener Straße, am Gehweg
 3. Geschwister-Scholl-Straße / Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße, am Gehweg
 4. Am Rosengarten / Ecke Steinstraße, am Gehweg
 5. Hohes Feld / Ecke Kalkbergerstraße, am Gehweg
- Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.“

§ 3

Änderung in § 11 Absatz 5

§ 11 Absatz 5 Satz im 2. Absatz der Hauptsatzung hat zukünftig folgenden Wortlaut:

„(5) ... Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. ... „

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.03.2009, beschlossen am 26.02.2009, mit der 1. Änderungssatzung vom 13.06.2013, beschlossen am 12.06.2013, tritt schrittweise in Kraft, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt § 1 der Änderungssatzung in Kraft und am 15.12.2014 treten § 2 und § 3 der Änderungssatzung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 20.10.2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.4. Öffentliche Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 15. 10. 2014 wurde die

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014

aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird in der Zeit vom 27.10.2014 bis 06.11.2014

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 2. Obergeschoss, Zimmer 214 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2014-10-16

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Siegel

1.5. Öffentliche Bekanntmachung – Auslaufen der Nutzungsberechtigung Friedhof Friedensau

Öffentliche Bekanntmachung

Auslaufen der Nutzungsberechtigung

An nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf dem Friedhof Friedensau, ist der Zeitraum der Nutzungsberechtigung, anhand der vorliegenden Unterlagen, abgelaufen, bzw. sind keine Angaben zur Nutzungsberechtigung vorhanden.

Die Angehörigen werden gebeten sich bis 20.01.2015 bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

<u>Abteilung</u>	<u>Grabreihe</u>	<u>Grabstätte</u>	<u>Grab / Grabart</u>	<u>Ablaufdatum der Nutzung</u>	<u>Nutzungsberechtigte / er</u>
1	B	26	Doppelwahlgrabstätte	26.03.2007	Herr Armin Peisker
1	D	13	Doppelwahlgrabstätte	28.11.2008	Frau Johanna Lenzner
1	E	4	Doppelwahlgrabstätte	23.10.1991	keine Angaben
1	E	6A	Urnenwahlgrabstätte	07.02.2003	Frau Jutta Domke
1	E	23	Doppelwahlgrabstätte	31.12.1994	keine Angaben
1	J	12	Doppelwahlgrabstätte	15.01.2006	Frau Silbernagel
1	G	6	Doppelwahlgrabstätte	11.10.2004	Herr Doberstein
1	I	2	Doppelwahlgrabstätte	26.05.2005	Herr Rodde
1	I	7	Doppelwahlgrabstätte	14.09.2012	Frau Gertrud Zähler
1	J	12	Doppelwahlgrabstätte	15.01.2006	Frau Silbernagel

2	A	10	Einzelwahlgrabstätte	22.12.1996	keine Angaben
2	E	3	Doppelwahlgrabstätte	24.11.2014	Frau Eleonore Liebe
2	E	13	Doppelwahlgrabstätte	24.03.2006	Frau Hille
2	D	14	Einzelwahlgrabstätte	19.07.1982	keine Angaben
2	E	6	Einzelwahlgrabstätte	11.08.2011	keine Angaben
2	E	8	Doppelwahlgrabstätte	07.11.2008	Herr Horst Schulz
3	D	3	Doppelwahlgrabstätte	01.06.2013	Frau Lydia Altmann
3	H	6	Doppelwahlgrabstätte	25.10.2007	Herr Kurt Schlesiger
3	H	20	Einzelwahlgrabstätte	11.06.2013	Frau Beate Hoffmann
3	J	1	Doppelwahlgrabstätte	14.04.1980	keine Angaben
4	A	16	Urnenwahlgrabstätte	09.08.2004	Herr Bath
4	A	52	Doppelwahlgrabstätte	20.07.2006	Herr Lehmann
4	A	64	Doppelwahlgrabstätte	23.12.2020	keine Angaben
5	D	36	Doppelwahlgrabstätte	29.05.2010	Herr Bath
5	G	6	Doppelwahlgrabstätte	09.09.2007	Herr Dr. Musiolek
5	K	25	Einzelwahlgrabstätte	25.08.2010	Herr Torsten Baumgard
5	L	12A	Doppelwahlgrabstätte	14.09.2009	Frau Bärbel Schröder
5	N	8	Einzelwahlgrabstätte	26.05.2011	Frau Wiesner
6	H	12	Einzelwahlgrabstätte	04.12.2003	Frau Ursula Förster
6	H	13	Einzelwahlgrabstätte	keine Angaben	Fam. Kurz
6A	C	3	Einzelwahlgrabstätte	25.03.2004	Frau Gomert
7	A	6	Doppelwahlgrabstätte	28.06.2003	Frau Drzezga
7	A	7	Doppelwahlgrabstätte	08.11.1982	keine Angaben
7	D	8	Doppelwahlgrabstätte	30.01.2013	Frau Helga Koschnik
7	E	1	Einzelwahlgrabstätte	11.03.2005	Frau Pohlmann
7	F	1	Einzelwahlgrabstätte	05.03.1974	keine Angaben
7	G	1A	Einzelwahlgrabstätte	keine Angaben	keine Angaben
9	C	33	Urnenwahlgrabstätte	18.02.2013	Herr Helmut Dichler
9	C	34	Urnenwahlgrabstätte	1995	keine Angaben
9	F	33	Urnenwahlgrabstätte	12.05.2006	Frau Geisler
9	G	22	Urnenwahlgrabstätte	09.11.2013	Herr Roland Kaiser
9	H	4	Einzelwahlgrabstätte	03.03.2005	Frau Nischewoff
Innenring	A	72	Doppelwahlgrabstätte	23.10.2011	Frau Regina Wittrin
Urnen	A	9	Urnenwahlgrabstätte	22.06.2006	Frau Bechtloff
Urnen	A	15	Urnenwahlgrabstätte	11.06.2005	Frau Maria Märdon
Urnen	A	24	Urnenwahlgrabstätte	07.01.2008	Frau Christel Kaul
Urnen	A	27	Urnenwahlgrabstätte	16.05.1977	keine Angaben
Urnen	B	1	Urnenwahlgrabstätte	09.01.2004	Frau Riemann
Urnen	B	7	Urnenwahlgrabstätte	17.03.2013	Frau Marlene Mees
Urnen	C	1	Urnenwahlgrabstätte	keine Angaben	keine Angaben

Schöneiche bei Berlin 16.10.2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen und Informationen

INFORMATION des Ordnungsamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über den sachgemäßen **Umgang und die Verwendung von Feuerwerkskörpern** (pyrotechnischen Gegenständen) informieren:

Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten!
Erlaubt grundsätzlich nur an Silvester / Neujahr!

Außerdem ist zu beachten, dass Zünden von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer

Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern auch in der Silvesternacht strengstens untersagt ist.

In der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember dürfen nur sogenannte Erlaubnis- und Befähigungsscheininhaber nach Anzeige im Ordnungsamt Feuerwerke entzünden.

Privatpersonen haben die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (sogenannte „Silvesterraketen“) zu beantragen. Die Klassifizierung befindet sich als Aufdruck auf den pyrotechnischen Gegenständen (BAM-Nummer). Formulare hierfür finden Sie auf der

Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und im Ordnungsamt der Gemeinde (Dorfau 1, Zimmer 003).

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Abbrenntermin zu stellen. Befindet sich der Abbrennort des Feuerwerks in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen oder geht der Antrag verspätet ein, wird diesem nicht stattgegeben. Für die Ausnahmegenehmigung fallen Gebühren an.

Bei Durchführung genehmigter Feuerwerke sind unter anderem die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Sollten Sie ein Feuerwerk ohne eine Ausnahmegenehmigung abbrennen oder gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken verstoßen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Ihrem und zum Schutz anderer Personen sorgfältig.

Ordnungsamt

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, 25.09.2014

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus

„Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65

Veranstaltungen für Senioren im November:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag, 03.11.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Dienstag, 04.11.		
19:00 Uhr	Tauschring Schöneiche**	KultOurKate
Mittwoch, 05.11.		
14:00 Uhr	AWO Fichtenau mit Vortrag	Rathaus
Donnerstag, 06.11.		
9:00 Uhr	Französisch für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
19:00 Uhr	Naturschutzaktiv **	KultOurKate
Freitag, 07.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
14 – 16 Uhr	SeniorInnen-treff	Heimathaus
Montag, 10.11.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Dienstag, 11.11.		
9:00 Uhr	Ortsrundfahrt**	Tel.: 64 95 94 86
15:00 Uhr	Senioren-Tanz	Kulturgießerei
Mittwoch, 12.11.		

10:00 – 12:00 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Seniorenbüro
Donnerstag, 13.11.		
9:00 Uhr	Französisch für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
Freitag, 14.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
18:30 Uhr	Schöneicher Schreibwerkstatt**	Heimathaus
Montag, 17.11.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 19.11.		
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Seniorenbüro
Donnerstag, 20.11.		
9:00 Uhr	Französisch für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
16 – 18 Uhr	Literaturkreis „Von Buch zu Buch“***	KultOurKate
Freitag, 21.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
Montag, 24.11.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 26.11.		
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Seniorenbüro
Donnerstag, 27.11.		
9:00 Uhr	Französisch für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
Freitag, 28.11.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

** nicht nur für Senioren

Veranstaltungsorte:

Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Rathaus, Dorfau 1

KultOurKate, Dorfau 5, Veranstaltungsraum

Heimathaus, Dorfau 8

Kulturgießerei, An der Reihe 5

Sprechzeiten im Seniorenbüro Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 102

An folgenden **Donnerstagen**, jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr, beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde zu verschiedenen Senioren-Themen u. a. „Wohnen im Alter“

6. November, 20. November,
4. Dezember, 18. Dezember

Herr Jürgen Kalisch berät Sie als Versichertenältester und ist behilflich bei Rentenanträgen, **jeweils von 16 Uhr bis 18 Uhr, an diesen Donnerstagen:**

14. November, 28. November,
11. Dezember

Während dieser Sprechzeiten ist das Seniorenbüro unter der Rufnummer 030 / 649 88 68 erreichbar.

**Informationsstelle für Senioren und Angehörige
Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin,
Dorfau 1, Raum 207**

Angebote zur Bewältigung von Alltagsproblemen erhalten Sie **jeden Mittwoch von 10 Uhr bis 12 Uhr**

Frau Menz (Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung) berät Sie gern bei Fragen wie z.B.:

- Wie finde ich Pflegeheime, Pflegedienste usw.?
- Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- Was ist im Trauerfall zu tun, was kann ich schon frühzeitig regeln?
- Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- Wo finde ich Freizeitangebote für SeniorInnen?

Frau Menz ist telefonisch unter 030 / 643 304 139 oder per Mail senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de erreichbar.

Einladung zum Tanz

Der Schöneicher Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren zum Tanz in „**die närrische Zeit**“ ein. Kommen Sie (wenn Sie Spaß daran haben, gerne verkleidet oder mit einem Hütchen) am

**Dienstag, dem 11.11.2014, 15.00 Uhr
in die Kulturgießerei**

Für die musikalische Unterhaltung sorgt Herr Gelhar mit Enkel Christof Rose, Kaffee und Kuchen werden von der Kulturgießerei angeboten.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Seniorenweihnachtsfeier

Am Dienstag, 02.12.2014, von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr findet im B1-Sport & Freizeit wie jedes Jahr die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Schöneiche bei Berlin statt.

Das musikalisch-besinnliche Programm gestaltet der Schöneicher Seniorenchor zusammen mit der Senioren-Tanzgruppe der TSGL. Dazu spielen Achim Gelhar und Christof Rose Live-Musik. Auch das festliche Mittagessen aus der Küche des B1- Sport & Freizeit wird nicht fehlen.

Eintrittskarten zum Preis von 7,00 € können Sie im Vorverkauf jeweils am Donnerstag, 06.11.2014 und

13.11.2014, zwischen 9:30 – 11.00 Uhr im Rathaus bei Frau Flikschuh und Frau Menz bekommen.

Die Beförderung von gehbehinderten Seniorinnen und Senioren wird von der Gemeindeverwaltung organisiert.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Flikschuh, Tel.: 030 / 64 33 04 230

**gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin, 20.10.2014

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt.

In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann auch folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 2. Halbjahr 2014 sind:

4. November,
2. Dezember

2.2. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2014

Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2014

Per 10.10.2014 sind in der Gemeinde **12.409 Einwohner mit Hauptwohnsitz** gemeldet. Des Weiteren wurden durch das Standesamt **150 Ehen geschlossen, 2 Hausgeburten und 36 Sterbefälle** beurkundet.

Am 23.08.2014 wurden **103 Kinder eingeschult**, davon 61 in die Storchenschule und 42 in die „Bruno-Hans Bürgel“ Grundschule.

Im September und Oktober nutzten viele **Grundschüler** der Schöneicher Schulen in der Bibliothek die Gelegenheit, im Rahmen einer **Schreibwerkstatt** Geschichten zu entwickeln. Die Gemeindebibliothek organisierte die Workshops in Kooperation mit den beiden Schulen.

Im vergangenen Jahr führte die Storchenschule das **Leseförderprogramm ANTOLIN** ein. Um die Lesemotivation zu stärken, wurden in den zurückliegenden Monaten die dort verzeichneten Kinderbücher in der Bibliothek entsprechend gekennzeichnet.

Die **Imagekampagne „Treffpunkt Bibliothek. Information hat viele Gesichter“** findet nach sechs Jahren aufgrund fehlender Förderung in diesem Jahr nicht mehr bundesweit statt. Wegen des großen Erfolges der vergangenen Jahre möchte die Gemein-

debibliothek Schöneiche in der Woche vom 13. - 17.10.2014 den Fokus auf Veranstaltungen für unterschiedliche Benutzergruppen richten und diese Tradition damit fortsetzen. Es finden zwei **Autorenlesungen** (jeweils für zwei Schulklassen der Grundschulen - und für Erwachsene) sowie **Vorleseaktionen** für Kinder aus Schöneicher Kindergärten statt.

Der Schöneicher **Seniorenbeirat** lädt am **11.11. 2014** wieder zum **Tanz in die Kulturgießerei** ein.

In der Gründungsphase befindet sich die **Arbeitsgemeinschaft Wohnen für Senioren**, in der zuerst die Situation im Ort erfasst werden soll. In Zukunft gehören in diesem Zusammenhang der Informationsaustausch und die Mitsprache der Senioren bei anstehenden Planungen zu den Schwerpunkten der AG.

Der „**Tag des offenen Denkmals**“ war ein voller Erfolg. Mit ca. 400 Teilnehmern im Heimathaus, der ehemaligen Schlosskirche und im Raufutterspeicher waren diese historischen Einrichtungen sehr gut besucht. Mein herzlicher Dank richtet sich an alle ehrenamtlich Tätigen, die diesen Tag so wunderschön gestaltet haben.

Die Baumaßnahme „**Erweiterung Regenwasserbecken Schöneicher Straße**“ als Teil der Regenentwässerung Ortszentrum ist **abgeschlossen**.

Im Auftrag des Wasserverbandes Stausberg-Erkner (WSE) erfolgt derzeit die Auswechslung der **Trinkwasserleitungen** in der Werner-Seelenbinder-Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Krummenseestraße und im Birkenweg.

Der Entwurf des **Bebauungsplanes 18/13 „Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße“** wird z. Zt. erarbeitet. Aufgrund der durch die Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geltend gemachten Belange des Naturschutzes war ein Artenschutzgutachten zu erstellen. Dazu erfolgte durch das Naturschutzaktiv Schöneiche e.V. eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Feldhecke östlich der Jägerstraße im Hinblick auf das Vorhandensein geschützter Arten. Es wurde der Vogel-, Säugetier-, Reptilien- und Fledermausbestand untersucht und ermittelt. Es wurden keine geschützten Arten der Roten Liste festgestellt. Ein Umweltbericht wurde ebenfalls erarbeitet. Im Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen der Planung bilanziert und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen zur Übernahme in den Bebauungsplan vorgeschlagen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und des Umweltberichtes ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen und wird nach gesonderter Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt.

Die Genehmigungsplanung **Erweiterung Hort Am Storchenturm** wurde am 08.08.2014 eingereicht. Die Erteilung die Baugenehmigung wird für Ende des Jahres erwartet.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht wurden **541 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit** kontrolliert.

Dabei wurden **69 Maßnahmen** festgestellt, die überwiegend aus Sicherheitsgründen in den nächsten 6 Monaten durchgeführt werden müssen (Totholz, Asteinkürzungen, Kroneneinkürzungen, Fällungen usw.).

Wie in den vorangegangenen Monaten waren auch in den letzten Wochen die **Pflege der Park- und Grünflächen und der gemeindeeigenen** Grundstücke die hauptsächlichen Aufgaben des Baubetriebshofes. Mit der jetzt einsetzenden Herbstwitterung kommt allmählich auch immer mehr die **Laubbeseitigung** dazu.

Weiterhin wurde der jährlich einmal durchzuführende **Schnitt der Stammaustriebe** an den Straßenbäumen beendet. Dieser wird als notwendige Vorarbeit für die im Stammfußbereich stattfindenden Baumkontrollen vorgenommen und mit Amt IV abgestimmt. Gleichzeitig erfolgt eine Aufarbeitung des **Lichtraumprofils**.

Wiederkehrende Arbeiten, wie die Kontrollen von Straßen, Fahrwegen und Spielplätzen wurden erledigt. Die zweite planmäßige **Kontrolle aller Geh- und Radwege** im Ortsgebiet ist beendet. Kontinuierlich wurde seitdem daran gearbeitet, bei der ersten Kontrolle im Frühjahr festgestellte mögliche Gefahrenstellen zu beseitigen.

Am 29.09.2014 hat das **Einsammeln der vollen Laubsäcke** im Ortsgebiet begonnen. Dies wird auch in diesem Herbst in jeder Straße einmal wöchentlich an elf aufeinander folgenden Terminen durchgeführt. Im kommenden Frühjahr wird es dann einen weiteren Abholtermin geben.

Mit der einsetzenden Herbstzeit ist in diesem Jahr ein sehr hoher Anstieg von Schäden, die durch **Wildschweine** verursacht werden, in unserer Gemeinde zu verzeichnen. Der Baubetriebshof übernimmt hierbei eine erste **Beseitigung von Unfallgefahrenstellen** durch das Beräumen der gelösten Grassoden und das Beseitigen von Unebenheiten. Da auch in den kommenden Wochen mit weiteren Schäden durch die Tiere zu rechnen ist, wird eine grundlegende Erneuerung und Wiederherstellung der zerstörten Rasenbereiche erst im kommenden Frühjahr durchgeführt werden können.

Am 14.09.2014 war **Tag der offenen Ateliers** in der Gemeinde.

Am 20.09.2014 war die Feier „**20 Jahre Kulturgießerei**“.

Am 25.09.2014 war eine **Anliegerversammlung** zur Brückenbaumaßnahme Parkstraße.

Am 27.09.2014 war der sehr gut besuchte **Tag der offenen Tür im neuen Rathaus**.

Am 06.10.2014 war die **Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht** zur Klage gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl von 2012. Die Klage wurde abgewiesen.

Am 09.10.2014 wurden die beiden **Passivhäuser**, Kita Pfiffikus und Rathausneubau, im Rahmen eines Workshops der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree als Modellprojekte für kommunalen Klimaschutz besichtigt.

Am 09.11.2014 wird es um **15 Uhr** wieder eine **Gedenkveranstaltung** geben an der Gedenkstätte für die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher im Schloßpark zur **Erinnerung an die Opfer der Pogromnacht im November 1938** im Nationalsozialistischen Deutschland.

Am 09.11.2014 wird es außerdem um **11.45 Uhr** eine **Gedenkveranstaltung** in der Dorfaue 34 an dem dort aufgestellten Mauerstück der ehemaligen Berliner Mauer zur **Erinnerung an den Fall der Mauer vor 25 Jahren** geben.

Schöneiche bei Berlin, 15.10.2014

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.3. Termine der gemeindlichen Gremien

Termine der nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)

03.11.2014, 18:30 Uhr
24.11.2014, 18:30 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)

04.11.2014, 18:30 Uhr
25.11.2014, 18:30 Uhr

Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)

05.11.2014, 18:30 Uhr
26.11.2014, 18:30 Uhr

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)

06.11.2014, 18:30 Uhr
27.11.2014, 18:30 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)

29.11.2014, 9:00 Uhr

Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)

10.11.2014, 18:30 Uhr
01.12.2014, 18:30 Uhr

Hauptausschuss (HA)

11.11.2014, 18:30 Uhr
02.12.2014, 18:30 Uhr

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

19.11.2014, 18 Uhr
10.12.2014, 18 Uhr

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, im Sitzungssaal Rathaus, Dorfaue 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen
und auf der Homepage der Gemeinde!

2.4. Anmeldung schulpflichtiger Kinder, Schuljahr 2015/2016

Gemäß § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) beginnt mit dem Schuljahr 2015/16 die

Schulpflicht für **alle zwischen dem 01. Oktober 2008 und 30. September 2009 geborenen Kinder.**

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2015, jedoch vor dem 01. August 2016 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 BbgSchG durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche bei Berlin wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung, Beschluss-Nr.: 3. / 2003 / 1055, folgende Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet festgelegt:

Für die Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19, das ausschließliche Gebiet westlich und nördlich der Linie, die durch die Straßen Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße, Lübecker Straße, Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird. Die Anliegergrundstücke beiderseits der Grenzstrassen selbst werden zur Grundschule 1 zugeordnet.

Für die Bürgerschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A, das ausschließliche Gebiet östlich und südöstlich der Linie, die durch die Straßen Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird.

Das Überschneidungsgebiet liegt südlich der Linie, die durch die Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße und Lübecker Straße gebildet wird. Zuständige Grundschule ist für das Schuljahr 2015/2016 die **Grundschule 1 (Storchenschule).**

Die Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden von der zuständigen Grundschule angeschrieben. Eltern, welche diese Aufforderung nicht erhalten, melden die Kinder bitte unaufgefordert an. Auch Kinder, die eine andere als die zuständige Grundschule besuchen sollen, müssen zuerst in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Die Schulanmeldungen finden zu folgenden Terminen in beiden Grundschulen statt:

Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19
Bürgerschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A
am 25. und 26.11.2014
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Am 05.11.2014, 18.00 Uhr, findet an beiden Schulen eine Informationsveranstaltung für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt.

Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde sowie die Bestätigung über die Teilnahme Ihres Kindes am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung mit. Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit der zuständigen Schule.

Schöneiche bei Berlin, 02.10.2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.4.1. Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Sehr geehrte Eltern,

um von Beginn an in der Grundschule erfolgreich lernen zu können, muss Ihr Kind die Sprache, die im Unterricht gesprochen wird, verstehen.

Für jedes Kind sind deshalb die Sprachstandsfeststellung und –soweit erforderlich– die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung verbindlich. Dies gilt für alle Kinder, deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet (SprachfestFörderverordnung – SfFV).

Die Sprachstandsfeststellung sowie die Sprachförderung werden in den Kindertagesstätten durchgeführt. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten von der Kindertagesstätte eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen.

Hat zum Zeitpunkt der Schulanmeldung eine Sprachstandsfeststellung noch nicht stattgefunden, werden die Eltern von der Grundschule aufgefordert, dies nachzuholen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Für Kinder aus Schöneiche bei Berlin, die keine Kindertagesstätte besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung in einer der folgenden Kindertagesstätten:

- Kita „Heupferdchen“, Heuweg 79;
- Leiterin: Frau Klein; 030 / 2217020
- Kita „Löwenzahn“, Ahornstraße 36;
- Leiterin Frau Salomon; Tel.: 030 / 22170124
- Kita „Orgelpfeifen“, Dorfau 27;
- Leiterin: Frau Dünzl-Klamann; Tel.: 030 / 6498082
- Kita „Pfiffikus“, Grätzsteig 11 A;
- Leiterin: Frau Müller; Tel.: 030 / 64897372
- Kita „Pustebume“, Karl-Marx-Str. 2;
- Leiterin: Frau Olm; Tel.: 030 / 6495302
- Kita „Unterm Regenbogen“, Ahornstr. 37;
- Leiterin: Frau Berlin; Tel.: 030 / 65076630

Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit einer der Leiterinnen. Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit der Kindertagesstätte.

Die Teilnahme am Verfahren ist Pflicht, Ausnahmen gelten nur für Kinder,

1. die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen

2. die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und
3. Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin fordert alle Eltern auf, am Verfahren im Interesse der Kinder aktiv mitzuwirken!

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 01. Oktober 2014

2.5. Bekanntmachung Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zur Vorbereitung der Planung des Bauvorhabens „Bundesstraße 1, Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 1 / Landesstraße 338“

Bekanntmachung

Zur Vorbereitung der Planung des Bauvorhabens

„Bundesstraße 1, Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 1 / Landesstraße 338“

ist es erforderlich, in der Zeit vom

17.11.2014 – 28.02.2015

Vermessungen und Baugrunderkundungen, sowie die dafür erforderlichen vorbereitenden Arbeiten durchzuführen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Schöneiche, Flur 2, Flurstück: 77
Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück: 337

Da die beabsichtigten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstigen Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden, § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Etwaige durch diese Arbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Entschädigungsregelung erfolgt über den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder).

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Enteignungsbehörde) auf Antrag der Straßenbauverwaltung die Entschädigung fest.

Im Auftrag

gez. Marko Jürgen

Siegel

2.6. Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Archiv

Stellenausschreibung

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (12.250 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende befristete Stelle in der Gemeindeverwaltung aus:

Sachbearbeiter/in Archiv (Teilzeit/Elternzeitvertretung bis voraussichtlich April 2016)

Einstellung spätestens zum 01.02.2015

Aufgaben: Aufbau und Führung des Archivs; Übernahme, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung sowie Auswertung von Archivgut; Mitarbeit an Publikationen (z.B. Bestandsübersichten, Findbücher, Inventare); Mitarbeit an der Informationstechnik im Archiv; Aufbau und Führung der laufenden Registratur; Durchführung von Recherchen und Benutzerberatungen, Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplom-Archivar/Diplom-Archivarin (FH) oder Bachelor, Erfahrungen in der Erschließung und Auswertung von Archivbeständen, fundierte Archivverwaltungskennnisse, Erfahrungen in der Kommunalverwaltung und fachliche Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit, Aufgeschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit, umfassende IT-Kenntnisse

Arbeitszeit: 30 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Vergütung: E 9 TVöD/TVÜ-VKA (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorschläge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Ausschreibungsfrist bis zum 03.11.2014

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „Bewerbung – nicht öffnen“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Kennwort: Bewerbung „Archiv“, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an: personal@schoeneiche-bei-berlin.de

HINWEISE: Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen als lose Blätter in einem DIN A4 Umschlag ein und verwenden Sie bitte keine Klarsichtfolien oder Hüllen und keine Hefter oder Ordner. **Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.**

Schöneiche bei Berlin, 07.10.14

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Behördenverzeichnis

Amt für Grundsicherung und Beschäftigung

Regionalstelle Fürstenwalde
PRO Arbeit - kommunales Jobcenter
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner
Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Jugendamt Fürstenwalde
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-34 10

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr
Kontakt:
Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: 030 / 22 17 01 14
E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de
Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

Wohngeldstelle
Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

KWU-Entsorgung
Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl
Mühlenstraße 23
15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

**Das nächste planmäßige Amtsblatt für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 01.12.2014**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- Therafit, Am Plesland 5
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Bäckerei Dahlback, Friedrichshagener Straße 64
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).
Die Mindestauflage beträgt 560 Exemplare.

2.7. Einladung zur Kranzniederlegung am 9. November 2014

Gemeinsam erinnern Gemeinsam gedenken

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme

am Sonntag, 9. November 2014

um 15 Uhr zur Kranzniederlegung

***zum Stillen Gedenken
an die Opfer der Pogromnacht
vom 9. November 1938***

**am Denkmal für die jüdischen Schöneicherinnen und
Schöneicher im Schloßpark am Ende der
Buchenallee**

(Treffpunkt Parkeingang Schöneicher Straße / Dorfaue)

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

gez. Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 07.10.2014
